

VEREINBARUNG ZUR ABWENDUNG EINER VERSORGUNGSUNTERBRECHUNG

durch die BIGGE ENERGIE GmbH & Co. KG (BIGGE ENERGIE)



Kundendaten:

Die mit * gekennzeichneten Felder sind freiwillige Angaben

Name:	Vorname:
-------	----------

Straße:	Hausnummer:
---------	-------------

Postleitzahl:	Ort:
---------------	------

Telefon/Handynummer: *	E-Mail: *
------------------------	-----------

Kundennummer:	Geburtsdatum:
---------------	---------------

im Folgenden „Kunde/Kundin“ genannt – erkennt an, **BIGGE ENERGIE GmbH & Co. KG**, In der Stesse 14, 57439 Attendorn, für Energie- und oder Trinkwasserlieferungen/Abwassergebühren zur o.g. Kundennummer einen Betrag in Höhe von (siehe Angaben) zu schulden.

Aktueller Forderungsbetrag in EUR:

Abwendung einer Versorgungsunterbrechung (Liefersperre)

1. Zur Abwendung einer Versorgungsunterbrechung (Liefersperre) verpflichtet sich der Kunde/Kundin, an BIGGE ENERGIE bis zum Ausgleich des o.g. Forderungsbetrags folgende Raten jeweils zum 1. eines Monats zu zahlen:

Anzahl Raten:	Ratenhöhe in EUR:
---------------	-------------------

Diese Felder werden von BIGGE ENERGIE ausgefüllt.
Die Vereinbarung wird spätestens acht Tage vor der geplanten Versorgungsunterbrechung zur Verfügung gestellt.

Die Fälligkeit der 1. Rate, also den Beginn des Ratenplans teilt BIGGE ENERGIE dem/der Kunden/Kundin unverzüglich nach Wirksamwerden der Abwendungsvereinbarung gemäß Punkt 5 mit. Sollte das automatisierte Abrechnungssystem der BIGGE ENERGIE während der Laufzeit des Ratenplanes eine Jahresverbrauchsabrechnung erstellen, muss der Ratenplan aus systemtechnischen Gründen angepasst werden. Hierzu nehmen der Kunde/ die Kundin und BIGGE ENERGIE spätestens 14 Tage nach Erhalt der Rechnung Kontakt auf. Andernfalls endet der Ratenplan zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung und eine verbleibende Restforderung wird sofort fällig.

2. Diese Vereinbarung ist für den/die Kunden/Kundin kostenlos. Kommt der/die Kunde/Kundin mit der Zahlung ganz oder teilweise in Verzug, so ist die jeweilige Restforderung in voller Höhe fällig und die Versorgungsunterbrechung kann unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden. Ebenso wird BIGGE ENERGIE keine weitere Abwendungsvereinbarung anbieten, sollte der Kunde zuvor eine solche nicht erfüllt haben.
3. Laufende Abschlagsforderungen werden von dieser Vereinbarung nicht berührt und sind zukünftig als **Vorauszahlungen** zu leisten. Die BIGGE ENERGIE ist im Rahmen der Strom- und Gaslieferung zudem berechtigt, statt Vorauszahlungen zu verlangen, beim dem/der Kunden/Kundin einen Prepaidzähler oder sonstige vergleichbare Vorauszahlungssystem einzurichten.
4. Für die monatlich vereinbarten Raten erhält der/die Kunde/Kundin keine gesonderten Zahlungsaufforderungen.
5. Diese von der BIGGE ENERGIE ausgefüllte und brieflich übermittelte Abwendungsvereinbarung wird wirksam, wenn der/ die Kunde/Kundin sie rechtzeitig vor der geplanten Versorgungsunterbrechung unterschrieben per Post oder E-Mail an BIGGE ENERGIE zurückgesendet hat. Die Außendienstmitarbeiter der BIGGE ENERGIE sind nicht zur Entgegennahme der Vereinbarung berechtigt.

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

Ort, Datum:	Unterschrift/-en des Kunden/ der Kundin:
-------------	--

BIGGE ENERGIE GmbH & Co. KG
Geschäftsführer:
Ingo Ehrhardt
Roland Schwarzkopf

Sitz der Gesellschaft:
In der Stesse 14 . 57439 Attendorn

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Christian Pospischil
Handelsregister:
AG Siegen HRA 8825

Komplementärin:
BIGGE ENERGIE Verwaltungs-GmbH

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden
BLZ: 426 500 49 . Konto: 160 697
IBAN: DE28 4625 0049 0000 1606 97
SWIFT-BIC: WELADED1OPE

Steuernummer:
338 5859 0716

Volksbank Olpe-Wenden-Drolshagen
BLZ: 462 618 22 . Konto: 90 099 000
IBAN: DE27 4626 1822 0090 0990 00
SWIFT-BIC: GENODEM1WDD

USt-ID-Nr.:
DE 290 691 965